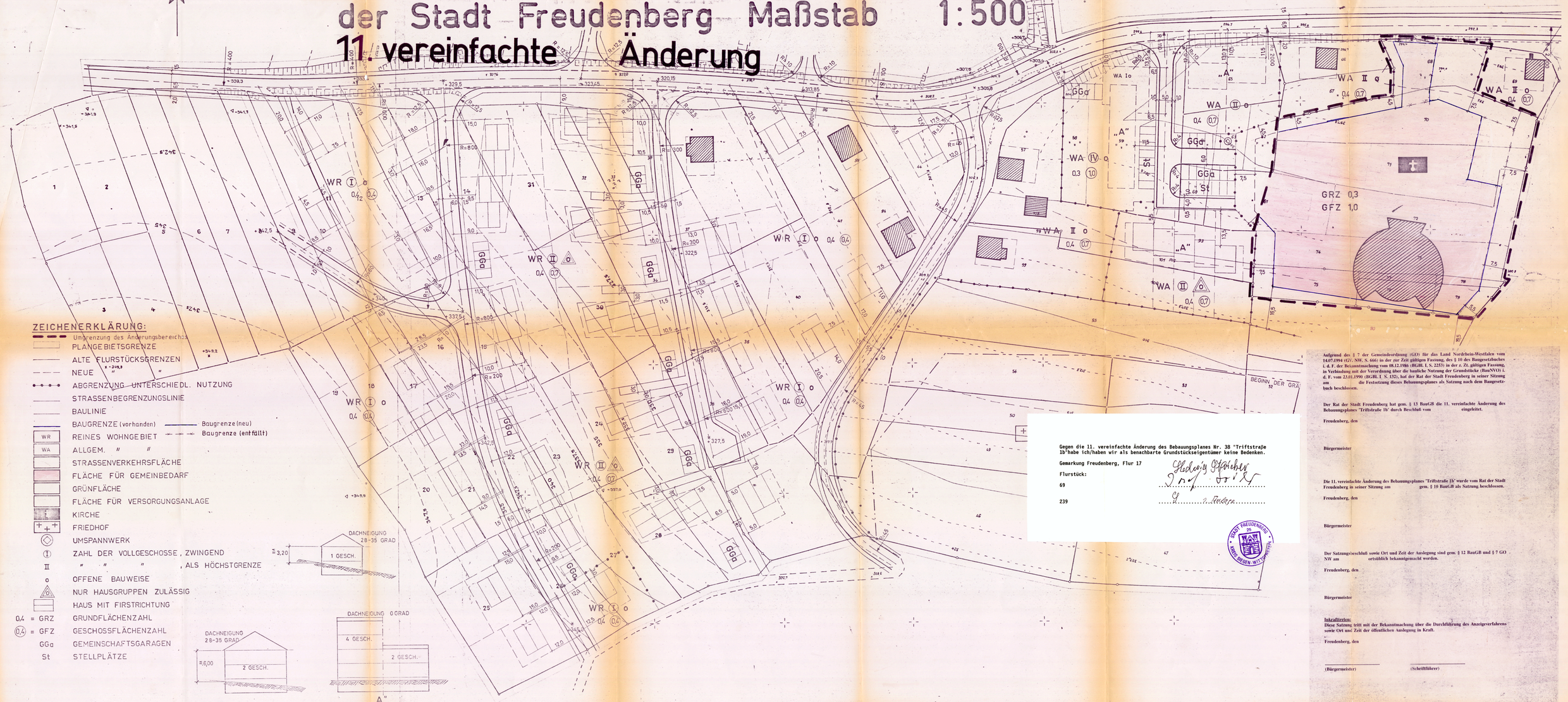
Bebauungsplan Nr. 38 "Triftstraße, 1b"
der Stadt Freudenberg Maßstab 1:500
11. vereinfachte Änderung



ZEICHENERKLÄRUNG:

- Umgrenzung des Änderungsbereichs
- PLANGEBIETSGRENZE
- ALTE FLURSTÜCKSGRENZEN
- NEUE " "
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDL. NUTZUNG
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- BAULINIE
- BAUGRENZE (vorhanden) — Baugrenze (neu)
- WR REINES WOHNGEBIET — Baugrenze (entfällt)
- WA ALLGEM. " "
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
- FLÄCHE FÜR GEMEINBEDARF
- GRÜNFLÄCHE
- FLÄCHE FÜR VERSORGUNGSANLAGE
- KIRCHE
- FRIEDHOF
- UMSPANNWERK
- (I) ZAHL DER VOLLGESCHOSSE, ZWINGEND
- II " " " , ALS HÖCHSTGRENZE
- o OFFENE BAUWEISE
- a NUR HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG
- HAUS MIT FIRSTRICHTUNG
- 0,4 = GRZ GRUNDFLÄCHENZAHL
- (0,4) = GFZ GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- GGa GEMEINSCHAFTSGARAGEN
- St STELLPLÄTZE

Gegen die 11. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 "Triftstraße 1b" habe ich/haben wir als benachbarte Grundstückseigentümer keine Bedenken.

Gemarkung Freudenberg, Flur 17

Flurstück:

69 Ludwig Pfeiffer

239 Dr. Otto

STADT FREUDENBERG 25 KREIS SIEGEN, WESTFALEN

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung (GO) für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666) in der zur Zeit gültigen Fassung, des § 10 des Baugesetzbuches i. d. F. der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I, S. 2253) in der z. Zt. gültigen Fassung, in Verbindung mit der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) i. d. F. vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), hat der Rat der Stadt Freudenberg in seiner Sitzung am die Festsetzung dieses Bebauungsplanes als Satzung nach dem Baugesetzbuch beschlossen.

Der Rat der Stadt Freudenberg hat gem. § 13 BauGB die 11. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Triftstraße 1b" durch Beschluß vom eingeleitet.

Freudenberg, den

Bürgermeister

Die 11. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Triftstraße 1b" wurde vom Rat der Stadt Freudenberg in seiner Sitzung am gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Freudenberg, den

Bürgermeister

Der Satzungsbeschluß sowie Ort und Zeit der Auslegung sind gem. § 12 BauGB und § 7 GO NW am ortsüblich bekanntgemacht worden.

Freudenberg, den

Bürgermeister

Inkrafttreten:
Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung über die Durchführung des Anzeigeverfahrens sowie Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung in Kraft.

Freudenberg, den

(Bürgermeister) (Schriftführer)